

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/109
öffentlich		
Datum 18.08.2009	Aktenzeichen III.2.1/51.15.20	Federführend: Frau Heitmann

Betreff
Sachstandsbericht zur Kindertagesstättenentwicklung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Sozialausschuss	08.09.2009			
Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA	X	NEIN
Produktsachkonto :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2008/044 – Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg 4. Fortschreibung wurden die Daten und Zahlen mit Stand vom 05.03.2008 zur Kenntnis gegeben.

Die anliegenden Aufstellungen enthalten die Zahlen mit Stand vom 03.08.2009. Die **Anlage 1** zeigt nach Stadtteilen getrennt die vorhandenen Plätze in Einrichtungen.

Die **Anlage 2** beinhaltet die tatsächlichen Kinderzahlen im Alter von 3 bis 6 Jahren (Elementarbereich) mit Stand vom 05.08.2009, jeweils als Gesamtzahlen bzw. nach den Stadtteilen getrennt. Dazu gehört die graphische Darstellung der Kinderzahlen ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2012 im Elementarbereich und die graphische Gegenüberstellung der einzelnen Jahre tatsächlicher Kinderzahlen zu tatsächlichen Kindergartenplätzen. Anschließend folgen die Versorgungsquoten mit den tatsächlichen Kinderzahlen zu den vorhandenen Plätzen. Aufgrund der Zunahme von Aufnahmen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren wurden die Kinderzahlen nach Stadtteilen getrennt und mit 3,5 Jahren aufgeführt. Die Versorgungsquote wurde entsprechend mit 3,5 statt 3 Jahrgängen berechnet. Berechnet man die Versorgungsquote z. B. für 2009 mit 3 Jahrgängen, ergibt sich eine Versorgungsquote von 101,51 %. Die Versorgungsquote mit 3,5 Jahrgängen (was der tatsächlichen Gegebenheit näher kommt) liegt die Versorgungsquote im Jahr 2009 bei 88,96 % im gesamten Ahrensburger Gebiet. Die Berechnung der Versorgungsquoten erfolgt nur auf die tatsächlichen vorhandenen Kindergartenplätze (siehe Anlage 1). Spielgruppen, kindergartenähnlichen Einrichtungen etc. sind nicht auf die Versorgungsquote berechnet.

Für den Elementarbereich müssen vereinzelt neue Plätze geschaffen werden. Dies muss auch im Zusammenhang mit Krippenneubauten erfolgen, damit ein Verbleib der Kinder in der jeweiligen Einrichtung möglich ist. Ggf. wäre dann in bestehenden Einrichtungen die Möglichkeit gegeben, Elementarplätze in Krippenplätze umzuwandeln.

Es ist auch erforderlich, die Öffnungszeiten der bestehenden Elementarplätze vereinzelt zu verlängern.

Für den Krippenbereich stehen insgesamt 81 Kinder auf der Warteliste.

Die **Anlage 3** zeigt die Gegenüberstellung von Kinderzahlen zu den heute verfügbaren Krippenplätzen und Kindertagespflegeplätzen in Ahrensburg und die daraus resultierende Quote. Die Anzahl der vorhandenen Plätze in der Tagespflege wurde pauschal pro Tagespflegestelle mal 5 Plätze errechnet. Für den Krippenbereich lässt sich nur eine Versorgungsquote im Durchschnitt errechnen. Zur Umsetzung des Beschlusses mit dem Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 ist die vorgegebene Quote von 35 % als bedarfsdeckend für die Stadt Ahrensburg nicht ausreichend. Dies zeigt bereits jetzt deutlich die Anmeldezahlen für den Krippenbereich. Um eine bedarfsgerechte Deckung zu erreichen, ist es notwendig, weitere Plätze schnellstmöglich zu schaffen.

In 2010 sollen weitere Plätze in der Kurt-Fischer-Str. (Aufnahme in den Bedarfsplan bereits zugestimmt) und in der Kita Am Hagen (Einzelvorlage folgt) entstehen. Dann muss der Anbau an die Kita Pionierweg realisiert werden und Standorte für Neubauten müssen gefunden werden.

In der **Anlage 4** sind die Versorgungsquoten für die Horte dargestellt.

Die Verwaltung hält eine Reduzierung von Hortplätzen zum jetzigen Zeitpunkt für nicht geboten. Aufgrund der in der Vergangenheit kurzfristigen Erweiterung oder verlängerten Betreuungsangeboten im Elementarbereich ist erkennbar, dass aufgrund der Erwerbstätigkeit eine Betreuung auch in den Nachmittag und auch nach der Elementarzeit/Krippenzeit hinein notwendig ist. Es ist davon auszugehen, dass jedes Krippenkind auch ein Hortkind wird.

Es ist ein Rückgang bei den Schülern zu verzeichnen. Leerstehende oder freiwerdende Klassenräume (vergl. Schulentwicklungsplan) sind der Hortbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Die befristeten Hortgruppen in den verschiedenen Einrichtungen, welche zum 31.07.2010 auslaufen, müssen aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden. Die entsprechende Vorlage wird noch erstellt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung der Platzangebote
- Anlage 2: Übersichten
- Anlage 3: Krippenversorgung
- Anlage 4: Hortversorgung